

Ausgefüllt ans Schulsekretariat oder
Fax an: 0221 3401620 oder
Scan an: foerderverein@irmgardis.de



Verein der Freunde und Förderer des Irmgardis-Gymnasiums in Köln-Bayenthal e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir werden Mitglied des ‚Verein der Freunde und Förderer des Irmgardis-Gymnasiums‘ und unterstützen ihn mit einem jährlichen Beitrag (Erläuterungen unten)

in Höhe von: _____ Euro

Lastschrift

Ich/Wir sind zum Einzug der jährlichen Spende mit SEPA Lastschriftmandat bereit und vereinfachen damit den administrativen Buchungsaufwand.

> Bitte weiter unten das SEPA Lastschriftmandat ausfüllen unterschreiben.

* = Pflichtfelder

Nachname(n)* _____ Vorname(n)* _____

PLZ* _____ Ort* _____ Straße* _____ Nr.* _____

Email* _____

Ort/Datum* _____ Unterschrift* _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ00000307203 Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer
SEPA Lastschriftmandat: Ich ermächtige den „Verein der Freunde und Förderer des Irmgardis Gymnasium in Köln-Bayenthal e.V.“, die jährliche Spende mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Verein der Freunde und Förderer des Irmgardis-Gymnasium in Köln-Bayenthal e.V.“, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ IBAN DE _____
Name/n Kontoinhaber/in

_____ BIC _____
Name des kontoführenden Geldinstituts

_____ Unterschrift/en Kontoinhaber/in
Ort/Datum

Steuerliche Behandlung: Der Verein ist vom Finanzamt Köln-Süd als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Bei Spenden bis 300 € reicht der Kontoauszug als Beleg. Bei Einzelüberweisungen über 300 € Name und Adresse leserlich auf dem Überweisungsformular eintragen. Spendenbescheinigungen werden nur bei Vorliegen vollständiger Adressdaten zum Jahresbeginn für Zahlungseingänge des Vorjahres zugesandt. Adressänderungen bitte unverzüglich dem Verein mitteilen.

Erläuterungen: Mitglieder leisten lt. Vereinssatzung Beiträge, deren Höhe durch Selbsteinschätzung des Mitglieds ermittelt wird. Der Austritt aus dem Verein kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Vereinsjahres (31.12.) erfolgen; er ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch, wenn ein Kind die Schule verlässt. Die Vereins-Satzung ist auf der Website des Gymnasiums unter ‚Förderverein‘ als Download verfügbar >>

